

Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

(Simburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Simburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jede Woche eine Beilage.
Sonntags- und Feiertagsausgaben je nach Umständen.
Werkstagen um die Jahreszeiten.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,

in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Simburg a. d. Laahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder dringender
Lieferungsgeschäft 15 Pf.
die halbjährliche Werkausgabe oder deren Raum.
Reklamen die schon dreizehntägig 35 Pf.
Reklamiert wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 170.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Dienstag den 27. Juli 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Auf Grund des § 3 der Bundesratsverordnung über Verkauf von Fleisch und Fettwaren durch die Gemeinden vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 352) wird Ausführung dieser Verordnung folgendes bestimmt:

1. Nach die in den §§ 10 und 19 der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln vom 12. April 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 217) nachgebildeten §§ 1 und 2 sollen den Gemeinden, die aus ihren vorräthigen Fleisch- und Fettwaren an den Markt bringen, die nötigen Handhaben gegeben werden, um mißbräuchlicher Verwertung der Waren und unangemessenen Preisforderungen der Weiterverkäufer entgegenzutreten. Die in Frage kommenden Anordnungen können auch von Gemeinden erlassen werden, die nach § 1 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 45) zur Sicherstellung von Fleischvorräten nicht verpflichtet waren.

2. Inwieweit die Gemeinden von den ihnen zugetheilten Befugnissen Gebrauch machen, ist ihrem Ermessen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse überlassen.

3. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, daß Gemeinden auf Grund des § 1 Verbote oder Beschränkungen nicht nur für Fleischer, Händler und sonstige Gewerbetreibende, sondern auch für Privatpersonen erlassen können. Auch sind sie befugt, den Verkauf oder die Abgabe an Personen zu untersagen, die außerhalb der Gemeinden ihren Wohnsitz haben.

4. Soweit Gemeinden die Fleisch- und Fettwaren an Fleischer, Händler usw. zum Verkauf übergeben, wird dafür zu sorgen sein, daß die Inhaber der Verkaufsstellen — neben den ihnen von den Gemeinden überlassenen Waren — eigene Waren der gleichen Art nicht oder doch nicht in demselben Räume feilhalten. Zur Durchführung einer solchen Maßnahme kann es sich empfehlen, den Verkauf der Waren aus den Vorräten der Gemeinden auf bestimmte Tage zu beschränken.

5. Es ist zweckmäßig, die Verkaufsstellen für die Waren der Gemeinden durch einen von außen sichtbaren Anschlag (Aushang) kenntlich zu machen. Auch empfiehlt sich im Aushang der Preise. (Bekanntmachung des Bundesrats vom 24. Juni 1915 — (RGBl. S. 353 —.)

Berlin, den 2. Juli 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A. Graf von Renferling.

Der Minister des Innern.

J. A. Freund.

18652 M. f. S.

11834 M. f. L.

12198 M. d. J.

In einem Einzelfall ist Personen, die nach einem Bade- oder sonstigen Aufenthalt die Ausstellung des beantragten polizeilichen Ausweises unter Berufung auf den Erlaß vom 24. Juni 1915 verweigert worden. Aus diesem Anlaß weise ich darauf hin, daß zwar gemäß Ziffer 2 dieses Erlasses, der weitere Abgang den Badeverkehr an der Ostseeküste im allgemeinen freiläßt, der Badeverkehr in einzelnen bestimmten Abschnitten der Ostseeküste, darunter auch der Danziger Bucht, vollständig verboten ist, daß jedoch die folgenden Ziffern des Erlasses, die dieses Verbot erheblich einschränken, insbesondere bestimmt Ziffer 3, daß Besuchern, die aus dem Ausland oder verbündeten Staaten angehören, der Aufenthalt auch an den grundsätzlich verbotenen Abschnitten der Ostseeküste ohne weiteres gestattet ist, wenn sie im Besitze eines polizeilichen Ausweises sind.

Da im übrigen die örtlich zuständigen stellvertretenden Kommandos nach ihrem Ermessen Erleichterungen von Bestimmungen des Erlasses jederzeit gewähren können (Ziffer 9), so empfiehlt es sich für die Polizeibehörden, die Ausstellung eines beantragten Ausweises nicht um deswillen zu verweigern, weil etwa der Badebesuch des in Frage stehenden Person, soweit der Polizeibehörde bekannt, nicht gestattet ist. Wenn keine anderen Hinderungsgründe vorliegen, ist der Aufenthalt vielmehr auszustellen, der Antragsteller aber — falls Zweifel über die Zulässigkeit des beabsichtigten Badebesuchs bestehen — darauf hinzuweisen, daß eine Gewähr für den Aufenthaltsmöglichkeit in dem fraglichen Badeorte übernommen werden könne.

Berlin, den 13. Juli 1915.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

von Jarosch.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Staatspräsidenten in Berlin.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Vom 1. 8. 1915 ab sind alle Personen, welche das Gebiet nördlich des Memel, Ruff, Skirvieth-Strasse sowie die Kurische Nehrung von Ridden einschließlich nach Norden bereisen oder das Kurische Haff nördlich der gemeinen Linie Karlien-Ridden befahren wollen, verpflichtet,

ein vorchriftsmäßigen Inlandspass oder einen polizeilichen Ausweis bei sich zu führen. Der Ausweis muß von der heimathlichen Polizeibehörde seit dem 1. 1. 15 ausgestellt sein und eine aus neuester Zeit stammende behördlich abgestempelte Photographie enthalten. Zuwiderhandlungen unterliegen den in der Verordnung des Oberbefehlshabers Ost vom 10. 7. 15. Nr. D. Nr. 4742 festgesetzten besonderen Strafbestimmungen.

Für deutsche einzelne Militärpersonen und Zivilbeamte genügt jeder amtliche Ausweis ihrer vorgeordneten Dienststelle über ihre Person.

Ich weise daraufhin, daß solche Personen, die die Ausstellung eines Ausweises zu einer Reise nach Ostpreußen beantragen, aber in irgend einer Hinsicht unzuverlässig erscheinen, dem mit der Kontrolle im Memelland beauftragten Führer des Memellkommandos in Lissa telegraphisch gemeldet werden, damit ihre Ueberwachung veranlaßt werden kann.

Simburg, den 22. Juli 1915.

2. 158.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Das stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps zu Frankfurt a. M. teilt mit, daß gegen die Veranstaltung von Feuerwerken bei besonders wichtigen Siegesnachrichten nichts einzuwenden ist.

Simburg, den 21. Juli 1915.

2. 130.

Der Landrat.

Uvereinbarungen über Höchstpreise für Superphosphat und Ammoniak-Superphosphat.

Die Rohmaterialstelle des Preussischen Landwirtschaftsministeriums gibt folgendes bekannt:

Es ist zu unserer Kenntnis gekommen, daß von verschiedenen Seiten Superphosphate und Ammoniak-Superphosphate zu Preisen angeboten werden, welche die zwischen den Vertretern der Düngemittelindustrie und der landwirtschaftlichen Körperschaften vereinbarten Höchstpreise, die nachstehend nochmals angegeben werden, ganz erheblich überschreiten.

Nach den getroffenen Abmachungen ist die fernere Lieferung zu verweigern, sobald Preise gefordert werden, die über die in der Vereinbarung festgesetzten Preise hinausgehen.

Es wird daher ersucht, von allen hierauf bezüglichen Vorkommnissen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums, Berlin W 9, Leipziger Platz 7, zur weiteren Veranlassung unverzüglich Mitteilung zu machen.

Es wurden folgende Verbraucherpreise festgesetzt:

	Für reine Superphosphate		Für Ammoniak-Superphosphat 5:8 und 4:12 nach Veräußerung	Basis wagr. Stettin Basis wagr. Danzig oder Kaufmanns n. Veräußerung Wahl frachtf. Vollbahnst.
	16% und darüber	14 bis 15,99%		
Pommern	24 1/2 Pf.	25 1/4 Pf.	7,20 Pf.	
Westpreußen	25 1/2 "	26 1/4 "	7,30 "	
Brandenburg	25 1/2 "	26 1/4 "	7,30 "	
Ostpreußen	25 1/4 "	27 "	7,30 "	
Schlesien, Posen	26 1/2 "	27 1/4 "	7,35 "	
Das übrige deutsche Gebiet auschl. Süddeutschland	26 1/2 "	27 1/4 "	7,40 "	

Die Preise verstehen sich sämtlich für lose verladene Ware bei einmaligem Bezug von mindestens 10 000 Kilogramm, und zwar für das Pfundprozent wasserlösliche Phosphorsäure in reinen Superphosphaten, bzw. für 50 Kilogramm in Ammoniak-Superphosphaten. Bei Lieferung von Mengen unter 10 000 Kilogramm können auf sämtliche vorstehende Preise je 25 Pf. für 50 Kilogramm mehr gefordert werden. Soweit die Ware in Säcken geliefert werden kann, verstehen sich die vorstehenden Preise brutto für netto, in Verpackungen mit einem Aufschlag von je 50 Pf. für 50 Kilogramm, in Käuferfäcken nach Vereinbarung. Die Probenahme erfolgt bei loser Verladung auf dem Lieferwerk, bei Verladung in Säcken auf der Empfangsstation wie bisher, die Gewichtsfeststellung nur auf dem Lieferwerk.

Bei Barzahlung ist der übliche Skonto wie bisher zu gewähren.

Ware darf wegen Mindergehalts an Nährstoffen nicht zurückgewiesen werden; es findet vielmehr nur einfache Vergütung des ordnungsmäßig nachzuweisenden Mindergehalts statt unter Berücksichtigung der Ladungsbestimmungen.

Sollten andere Mischungen Ammoniak-Superphosphat als 5:8 und 4:12 angeboten werden, so muß für die Bewertung der ersteren die Preisbasis der letzteren dienen; dieselbe beträgt

	für das Pfund wasserlösliche Phosphorsäure	und	für das Pfund Stickstoff
Pommern	25 Pf.		104 Pf.
Westpreußen	26 "		104 1/2 "
Brandenburg Ost	26 "		104 1/2 "
Ostpreußen	26 1/4 "		104 "
Schlesien, Posen	27 "		104 "
das übrige Gebiet auschl. Süddeutschland	27 "		105 "

zu den sonstigen Bedingungen, wie oben angegeben

Für Mischdünger, die aus Stickstoff organischen Ursprungs (namentlich von Woll- und Filzabfällen, Haaren, Ledermehl herrührend) und wasserlöslicher Phosphorsäure hergestellt sind und unter den verschiedenartigen Bezeichnungen angeboten werden, sind keinesfalls höhere Preise, als wie für Ammoniak-Superphosphat, gerechtfertigt; Düngemittel dieser Art werden in gegenwärtiger Zeit häufig den Landwirten zu übertrieben hohen Preisen angeboten.

Wiederholt wird den Landwirten empfohlen, die Herbstdüngemittel recht frühzeitig zu beziehen.

Berlin, den 3. Juli 1915.

Wird veröffentlicht.

Simburg, den 17. Juli 1915.

Der Vorsitzende des 7. landw. Bezirksvereins.

Zu J.-Nr. 1 A 1a 7330.

Bekanntmachung

betreffend Herstellungsverbot für Erzeugnisse aus Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf).

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung, sowie jedes Anstreben zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Buchstabe b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft wird.

§ 1. Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verfügung tritt am 15. August 1915 in Kraft.

§ 2. Von dem Herstellungsverbot betroffene Gegenstände.

Bis auf weiteres dürfen folgende ausschließlich oder vorwiegend aus Bastfasern in rohem, ganz oder teilweise gebleichten, tremierten oder gefärbten Zustande herzustellende Halb- und Fertigerzeugnisse nicht mehr angefertigt werden:

1. Garne feiner als die Leinwandnummer 30 englisch und gröber als Nr. 1 englisch.
2. Alle Seilerwaren wie Bindfaden, Kordel, Schnüre, Bindgarne, Stride, Leinen, Seile, Tauen, Transportbänder, Bandseile, Gurte.
3. Gewebe für Leib- und Bettwäsche, Haus- und Tischwäsche, zu welchen für die Kette oder den Schuß Garne feiner als Leinwandnummer 30 englisch zu verwenden sind, und zu deren Herstellung mehr als 5 Schäfte oder die Jacquardmaschine benötigt werden***).
4. Kleider- und Futterstoffe, zu welchen für die Kette oder den Schuß Garne feiner als Leinwandnummer 30 englisch zu verwenden sind und zu deren Herstellung mehr als 5 Schäfte oder die Jacquardmaschine benötigt werden***).
5. Stoffe für Inneneinrichtung: Matratzenbrette, Bettvorlagen, Wandbespannungsstoffe, Tapezierstoffe, Möbelbrette, Läuferstoffe, Möbelpolster, Tisch- und sonstige Decken, Vorchangstoffe, Fellstoffe, Gardinen aller Art.
6. Stoffe für technische Zwecke: Sack-, Verpackungsstoffe, Preßtücher, Seiltücher, Riemen, Segeltuche, Plane aller Art, Zeltstoffe, Schlauhe, Padungen.
7. Bänder, Litzen, Gurte, Befahrungartikel und Posamenten.
8. Wirkwaren aller Art.

Das Verbot erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, welche den unter 1—8 aufgeführten Verwendungszwecken dienen und den aufgeführten Stoffen im

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreift oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreift oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

*** Die Benutzung der Jacquardmaschine zur Aushilfe bei der Herstellung glatter Webwaren bleibt erlaubt.

wesentlichen gleich sind, jedoch unter anderer Bezeichnung gehandelt werden.

Zu den Bastfasern im Sinne dieser Verordnung gehören: Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf, die außereuropäischen Hanse wie Manihott, Sisalhanf, die indischen Hanfarten, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern; ferner alle bei der Bearbeitung der Fasern entstehenden Bergarten und spinnfähigen Abfälle.

§ 3. Von dem Herstellungsverbot nicht betroffene Bastfasernerzeugnisse.

Die Herstellung feinerer Garne als Leinengarnnummer 30 englisch ist erlaubt, wenn sie nachweislich zur Anfertigung von Nähfäden und Nähgarnen bestimmt sind.

Die Herstellung der unter das Verbot fallenden Webwaren ist auch fernerhin erlaubt, wenn hierzu ausschließlich Garne feiner als Leinengarnnummer 50 englisch einfach Verwendung finden.

Seilerwaren dürfen in den handwerksmäßig geführten Betrieben auch zukünftig angefertigt werden, jedoch ausschließlich zur Aufarbeitung der bei Veröffentlichung dieser Verordnung vorhandenen Rohstoffe oder Halberzeugnisse.

Alle für Jute und Jute-Erzeugnisse bestehenden Bestimmungen betreffend Beschlagnahme (Verfügungsbeschränkung) bleiben in Wirksamkeit.

§ 4. Regelung der Erzeugnisse für Kriegslieferungen und der Erzeugnisse aus eingeführten Bastfasern und Halb-Erzeugnissen.

1. Das Verbot erstreckt sich nicht auf Seiler-, Web- und Wirtwaren irgendwelcher Art, welche nachweislich zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen auf Kriegslieferungen dienen.

Kriegslieferungen im Sinne dieser Verordnung sind:

- alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen:
 - deutsche Militärbehörden,
 - deutsche Reichsmarinebehörden,

deutsche Reichs- und Staatsbahnverwaltungen ohne weiteres,

- diejenigen von deutschen Reichs- oder Staats-, Post- oder Telegraphenbehörden, deutschen königlichen Bergämtern, deutschen Hofbauämtern, deutschen staatlichen und städtischen Medizinal-Beörden, anderen deutschen Reichs- oder Staatsbehörden in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich ist.

Die Herstellung von Kriegslieferungen in den durch dieses Herstellungsverbot betroffenen Warengattungen muß, soweit der Hersteller den Auftrag nicht unmittelbar von der Behörde erhalten hat, durch ordnungsgemäße Ausfüllung eines amtlichen Belegscheines für Erzeugnisse aus Bastfasern nachgewiesen werden. Soweit ältere Aufträge am 15. August 1915 noch nicht vollständig ausgeführt sind, ist der Hersteller verpflichtet, sich von der betreffenden Behörde durch den oder die Zwischenhändler einen ordnungsgemäß ausgefüllten Belegschein zu verschaffen.

Belegscheine für Erzeugnisse aus Bastfasern sind vom königlichen Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Belegscheineamt, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 11,

zu beziehen. Die auf dem Belegschein abgedruckte Anweisung zur Ausfüllung ist genau zu beachten.

2. Das Verbot erstreckt sich ferner nicht auf Seiler-, Web- und Wirtwaren irgendwelcher Art, welche aus Rohstoffen oder Halberzeugnissen gefertigt werden, welche nachweislich erst nach dem 25. Mai 1915 vom Auslande nach Deutschland eingeführt worden sind. Der Nachweis gilt als geführt, wenn aus der Buchführung und den Belegen des Herstellers her-

vorgeht, daß den Halb- oder Fertigzeugnissen eine unter Anrechnung der entstandenen Abfälle wichtige Menge Rohstoff oder Halberzeugnis aus Lande nach dem 25. Mai eingeführt worden ist.

§ 5. Zulässige Ausnahmen auf Antrag.

Im öffentlichen Interesse und zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftens können Ausnahmen vom Verbot der Herstellung, insbesondere der im § 2 unter Ziffer 2 aufgeführten Waren durch das königliche Preussische Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 11, bewilligt werden. Solche sind eingehend zu begründen und erforderlichenfalls zu belegen.

§ 6. Einschränkung der erlaubten Herstellung.

Die durch das Herstellungsverbot nicht betroffenen Erzeugnisse sind überwiegend für die Bedienung des Heeres bestimmt. Obwohl demnach die Herstellung von gewissermaßen für Heeresbedarf weiterhin auch ohne Auftrag zulässig ist, wird doch dringend gewarnt, Gewebe oder Bekleidungsartikel für das Heer herzustellen, ohne mittelbaren oder unmittelbaren Kriegslieferungsauftrag zu besitzen. Es besteht sonst die Gefahr, daß Heeresbedarf übermäßig zum Schaden des Herstellers und der Volkswirtschaft auf Vorrat gefertigt wird.

Frankfurt (Main), im Juli 1915.

Verfügende Behörde:

18. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

In den Gemeinden Hergentoth und Brandeburg die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt und die Markungssperre über die genannten Orte angeordnet worden. Westerbürg, den 21. Juli 1915.

Der Landrat.

Nowo-Georgiewsk u. Warschau hart bedroht

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 26. Juli. (W. T. B. Amtlich.) Auf der ganzen Front des westlichen Kriegsschauplatzes kein besonderes Ereignis. Oberste Heeresleitung.

Die französischen Drückeberger.

Paris, 25. Juli. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der „Temps“ berichtet: Die scharfen Maßregeln zur Feststellung der dienstfähigen Mannschaften, die sich dadurch ihrer Dienstpflicht entziehen konnten, daß sie sich nicht in die Stammrollen eintragen ließen, hatten ein ausgezeichnetes Ergebnis. Alle Männer, die ihrem Alter nach militärpflichtig sein können, werden noch auf der Straße angehalten und zur Vorlegung ihrer Papiere genötigt. In der Jahresklasse 1916 im Militärgouvernement Paris sind allein über 1000 nicht eingetragene Männer festgestellt worden. Die Gesamtzahl der nicht eingetragenen Mannschaften aller Jahresklassen für Paris wird auf über 10 000 geschätzt.

Austausch der Kriegsuntauglichen.

Konstantinopel, 26. Juli. (W. T. B. Nichtamtlich.) Gestern ging hier wieder ein größerer Transport von französischen Schwerverwundeten nach Lyon ab. Unter ihnen befanden sich auch eine Anzahl von Austauschgefangenen, die bisher in Adolfszell untergebracht waren. Mit dem gleichen Zug fuhr auch ein Transport von französischen Sanitätsmannschaften nach Frankreich ab. Deutsche verwundete oder deutsches Sanitätspersonal ist seit dem letzten Donnerstag hier nicht mehr eingetroffen.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 26. Juli. (W. T. B. Amtlich.) Nördlich des Niemen erreichte die Armee des Generals v. Below die Gegend von Podwol und von Poniewis; wo der Gegner noch Stand hielt, wurde er geworfen. Über 1000 Russen wurden zu Gefangenen gemacht.

Au der Karawirfront erzwangen unsere Truppen auch oberhalb Ostrolenta den Uebergang. Unterhalb davon drängen

sie den erbitterten Widerstand leistenden Gegner langsam gegen den Bug zurück. Einige Tausend Russen wurden gefangen, über 40 Maschinengewehre erbeutet.

Gegen die Nord- und Westfront der Festungsgruppe von Nowo-Georgiewsk und Warschau schieben sich die Einschließungsgruppen näher heran.

Nördlich der Linie Wojslawice (südlich von Cholm) — Grubieszow (am Bug) haben deutsche Truppen in den Kämpfen der letzten Tage den Feind nach Norden weiter zurückgedrängt. Gestern wurden 11 Offiziere, 1457 Mann gefangen genommen, 11 Maschinengewehre erbeutet. Im übrigen ist die Lage westlich der Weichsel und bei den verbündeten Armeen des Generalfeldmarschalls v. Mackensen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 26. Juli. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 26. Juli 1915, mittags:

Südlich Solat eroberten unsere Truppen einen für unsere Brückenköpfe am östlichen Bugufer wertvollen Stützpunkt, wobei 1100 Gefangene und 2 Maschinengewehre in unsere Hand fielen. Nordwestlich Grubieszow gewannen deutsche Kräfte erneut Raum. An den anderen Teilen der Front trat keine Veränderung der Lage ein.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

42er und 50er vor Zwangorod.

Berlin, 26. Juli. Nach der Post. Ztg. haben die Oesterreicher sieben 42 Zentimeter- und zwei 50 Zentimeter-Kanonen vor Zwangorod geführt, welches jetzt mit furchtbarer Wirkung bombardiert wird.

Aus dem I. und I. Kriegspressequartier, 26. Juli. (T. U.) Offiziere, die von der polnischen Front kommen, berichten, daß die Russen bei ihrem Rückzuge beim Vordringen von Dörfern sehr radikal verfahren, um den Vormarsch der Verbündeten nach Kräften zu erschweren. Nur manchmal ging ihre Flucht sehr rasch vor sich, so daß einzelne kleine Ortschaften verschont blieben. Die Rückzugslinie bietet deshalb teils ein trauriges Bild. Ueberall stößt man auf

Brandruinen und rauchende Trümmer. Der Horizont steht in ein flammendes Feuermeer gehüllt. Wie die Situation, wo sich die Russen aufhielten, erzählt, hat sich russischen Offiziere und Soldaten eine Niederlage bemächtigt.

Bevorstehende neue Offensive der Serben?

London, 24. Juli. (T. U. Privatmeldung.) Eine der Zeitungen ausgegebene Note gibt bekannt, daß die serbische Armee bereit ist, die Offensive wieder aufzunehmen, nachdem die Typhusepidemie eingeschränkt und die Truppen ausgeruht und frisch ausgerüstet sind. Die serbische Armee ist reichlich mit Geschossen versehen, die die Panzerungen österreichischer Donaumonitore, die die serbischen Schiffschlangen des Flusses beunruhigen, durchschlagen können.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 26. Juli. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 26. Juli 1915, mittags:

Gestern entbrannte der Kampf um den Rand des Plateaus von Dobberdo aufs neue. Tag und Nacht griffen die Italiener an der ganzen Front ununterbrochen mit größter Hefigkeit an. Aber auch der neue Aufwand an Kraft und Opfern war umsonst. Nur vorübergehend erzielte der Feind örtliche Erfolge. Heute bei Morgengrauen waren die feindlichen Stellungen wieder ausnahmslos im Besitz heldenmütigen Verteidiger. Gegen den Görger Brückenkopf unternahm der Gegner einen neuen Angriff. Heute setzte das Massenerfeuer der italienischen Artillerie im Bereich wieder ein. Im Argebiete wurde gestern ein feindlicher Angriff im Handgemenge und mit Steinwürfen zurückgeschlagen. Die zurückgehenden Italiener erlitten an unserem Geschützfeuer starke Verluste. Einer unserer Jagdbomber belegte Verona mit Bomben.

An der Kärntner- und Tiroler-Front hat nichts von Bedeutung ereignet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wenn die Not am höchsten.

Original-Roman nach einer historischen Erzählung v. G. Levin.

„Und diese Gefangene sollen wir auch mitnehmen?“ „Selbstverständlich! Ich sagte Ihnen doch schon, Ihr General, Ihr Vorgesetzter, wird dies vollkommen billigen.“ „Aber sie wird nicht zu Fuß neben uns herlaufen können.“ „Das soll sie — sie verdient es nicht besser,“ entgegnete Marcelline und ein Blick voll Zorn und Haß streifte hierbei Benedikte.

„Ein Pferd habe ich nicht für sie, denn ich habe ohnehin zwei Pferde für meine Gefangenen nötig — und wenn es hier keine zu requisitieren gibt...“ „Wachtmeister,“ rief er diesem, der eben, während draußen Signal geblasen wurde, wieder eintrat, „Sie haben draußen in den Ställen keine Pferde vorgefunden?“

„Nein, mein Kapitän, ich habe nirgends Pferde entdecken können; scheinen fortgeschafft worden zu sein.“

„So läßt es sich nicht ändern, so müssen die Leute zwei Pferde für die Gefangenen abgeben und Demoselle muß einer der Reiter auf die Kutsche nehmen, das könnt Ihr Wachtmeister, Euer Pferd ist das stärkste Tier.“

„Mit dem größten Vergnügen,“ entgegnete der Wachtmeister mit einem gutmütigen Kopfnicken; „Mademoiselle wird hoffentlich damit einverstanden sein, wenn der Eih auch nicht gerade besonders bequem ist.“

Die letzten Worte waren an Benedikte gerichtet, die aber gar keine Notiz davon nahm. Ihr Schien es gleichgültig zu sein, was man auch über sie beschließen mochte. „Aber sie kann doch nicht so, wie sie da sitzt, sich aufs Pferd setzen und dann mit fort durch die kalte Nacht reiten, das kann ja einen Stein erbarmen,“ rief jetzt Frau Afra empört dazwischen.

„Gehen Sie und holen Sie ihr einen Mantel,“ sagte der Verwalter, während Benedikte das mit Tränen überströmte Gesicht erhob und mit einem dankbaren Blick zu Afra aufschah.

Frau Afra eilte davon; sie war gerührt durch diesen Blick, der eine Sekunde lang auf ihr geruht hatte.

„Wir müssen alles anwenden, um diesen Ausbruch zu verzögern,“ flüsterte Sztarrai in einem unbeobachteten Augenblick seinem Schicksalsgenossen zu.

„Werden wir es so lange können, bis unsere Leute vielleicht herankommen?“ fragte General Teschen ebenso leise.

„Wenn auch das nicht, so hindern wir durch irgend eine Verzögerung doch die Franzosen, einen so weiten Vorstoß zu gewinnen, daß unsere Leute sie nicht mehr einholen können.“

„Was sollen wir beginnen, ich sehe wirklich keine Möglichkeit, sie aufzuhalten.“

„Verwünscht — sie führen schon die Pferde aus den Ställen.“

„Es läßt sich eben nichts dagegen machen.“

„Sie werden mir zugestehen, daß wir in eine verzweifelte Lage geraten sind — man wird mich in Wien vor ein Kriegsgericht stellen, weil ich zugegeben habe —“

„Man wird dies nicht tun,“ fiel General Teschen ein — „es fällt kein Schatten von Label oder Vorwurf auf Sie, Sie haben nur getan, was Ihnen befohlen wurde.“

„Ich hätte die kühne Verwegenheit, den Eifer zügeln müssen, der Sie so nahe an die Rückzugslinie des Feindes — aber was ist das?“

„Das sind die Unstigen!“ rief der General von Teschen aus.

„Nein, das kann nicht sein — hören Sie nur!“

„Nein — Sie haben recht, Sztarrai — dies Feuer wird nicht aus unseren Gewehren abgegeben.“

Diese Ausrufe wurden den gefangenen Offizieren durch ein plötzliches lebhaftes Kleingewehrfeuer entlockt, das von draußen her kam.

„Alle Wetter!“ rief der Kapitän Lesallier aus und stürzte an eines der Fenster, welches er aufriß. „Seda, was ist das für eine Schieberei.“

Mehrere von den französischen Chasseurs kamen auf diesen Ruf des Kapitäns herbei.

„Es sind Bauern, die in den Hof hereinschießen,“ erhielt er zur Antwort.

„Die Pest über sie. Drei Mann von Euch mögen sofort heraufkommen zur Bewachung unserer Gefangenen.“

Während diese drei Mann eintraten, stürzte der Kapitän mit seinem Wachtmeister davon, um die Verteidigung des Schlosses zu leiten.

Die Angreifer hatten bereits zwei in der Allee am Goshenwald aufgestellte Posten von ihren Pferden heruntergeschossen. Dann suchten sie das Tor zu stürmen, sie aber erkannten, daß dasselbe stark verteidigt wurde, wichen sie zunächst zurück und nahmen gedehnte Schüsse hinter Baumstämmen ein und unterhielten ein lebhaftes Geschützfeuer. Kapitän Lesallier gab rasch die nötigen Befehle und zog sich dann in das Gebäude zurück, aber er mußte bald einsehen, daß seine Leute gegen die ungeschützten Angreifer nichts machen konnten.

„Diese vermaledeiten Bauern, woher diese nur auf einmal kommen!“ rief er aus und sah besorgt aus dem Fenster auf den Kampfplatz. „Wenn man nur wüßte, wie viel eigentlich hinter den Bäumen stecken. Mademoiselle haben Sie den Mut, Goshenwald jetzt mit uns zu verlassen? Sie werden ihn wohl nicht haben — wir befinden uns in einer fatalen Lage; aber ich muß ausbrechen — ich muß! Wachtmeister! Wo ist der Wachtmeister?“

Dieser war auf dem Hofe, wo er die Reiter aufgestellt hatte.

„Wachtmeister!“ rief ihm der Kapitän aus dem offenen Fenster zu, „nehmen Sie fünfzig Mann als Schutz damit reiten Sie im schärfsten Trab aus dem Hof. Sie werden Sie angreifen, die Aufmerksamkeit unserer Feinde wird dadurch von uns abgelenkt und es wird mir dadurch möglich werden, mit dem Rest der Leute, den Damen und den Gefangenen durchzukommen.“

„Wäre es nicht besser, wir verhängten uns hier in Hof und warten ab, ob die draußen Mut haben, uns anzugreifen.“

„Wir wissen nicht, wieviel es sind und ob sie noch Verstärkung erhalten.“

„Ein gemeinsamer Durchbruch ist auch in diesem der sicherste Weg, um uns aus einer gefährlichen Lage zu befreien; das ist meine Meinung, Kapitän.“

Der Kapitän sah nach der Uhr.

(Fortsetzung folgt)

osmanischen Kampfgebiete.

Nach Tunis geflüchtet.

25. Juli. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der „Nouveliste“ Tunis: Die italienische Garnison von Nalut nach Deibat (Tunis) geflüchtet, wo sie von den Italienern auf beste aufgenommen worden ist.

Das Arsenal von Malta zerstört.

26. Juli. (Str. Jett.) Der „Secolo“ meldet, daß durch eine Explosion ein großer Teil des Arsenals von Malta zerstört ist. Zwanzig gräßlich verstümmelte Leichen wurden gefunden.

Der Vorsprung Deutschlands.

Der „British Weekly Review“ hatte ein Mitarbeiter geschrieben, daß die russische Niederlage eine Million besserer Soldaten für die Westfront freimachen werde. Er erwidert, daß die deutsche Offensivkraft in Westeuropa mit großer Kraft und unter Anwendung fürchterlicher Kriegsmittel erfolge, daß ferner die Ueberlegenheit Deutschlands in Bezug auf Munition und Chemikalien ganz und gar nicht zu verkennen sei. England dagegen würde in drei Monate nötig haben, diesen Vorsprung Deutschlands abzuholen, aber in diesen drei Monaten würden sich die Verbündeten auf das Fierchterliche machen müssen. Es werden dann allerlei Beispiele gemacht, wie besonders Kriegsausrüstung und die deutsche Kriegsorganisation gebracht werden. Ob es gelingt, steht dahin. Jedenfalls aber dürfen wir die Meinung verzeichnen, daß ein kopenhagener Blatt der „British Weekly Review“ bemerkt: „England hat keine klare Vorstellung darüber, wie gut Deutschland war. Was die deutschen Heere nicht ausrichten konnten, das konnte die deutsche Industrie vollenden.“

Das Zeugnis, das der Kriegsbetrieb der deutschen Truppen gemeldet wird, erhält seinen besonderen Nachdruck, daß es einem deutschfeindlichen Organ der Meinung Dänemarks entstammt und offenbar nur absichtlich niedergeschrieben ist.

Die Menschenverluste unserer Gegner.

Die Franzosen in ihrem eigenen Lande ihre Verluste zu verheimlichen, so scheinen sie doch durch ihre ausländischen Organisationen, wenn nötig, mit Zahlenangaben zu sein. Wie die „Frst. Ztg.“ nämlich dem „Financial Times“ entnimmt, hat die französische Hilfsorganisation in der Mitte vor vierzehn Tagen dort einen Aufruf gemacht, daß bis zum 1. Juli 1915 eine Zeit, wo die Schlacht bei Arras mit ihren Verlusten noch nicht abgeschlossen war, die Menschenverluste sich auf 1.400.000 stellten. Davon werden 1.000.000 als tot, 700.000 als verwundet, die restlichen als gefangen bezeichnet. Derselben Quelle entnehmen wir, daß die Franzosen bis zum 1. Juni 1915 229.000 gefallen, 229.000 verwundet und 428.000 gefangen oder gefangen gewesen, zusammen also 886.000. Lauten die als vage bezeichneten Angaben, so sind zu niedrig, auf 733.000 und 1.982.000 und zusammen also 3 1/2 Millionen. Die Ziffern für die Franzosen stimmen nicht, weil allein anderthalb Millionen Russen als gefangen gemeldet sind.

Der Jahrestag des Kriegsbeginns in Oesterreich-Ungarn.

25. Juli. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die Bräutigamsfeier des Jahrestages des Kriegsbeginns längere Zeit wiederholen die Ereignisse und stellen einmütig aus den von beiden Seiten veröffentlichten diplomatischen Annahmen offensichtlich geworden ist, daß wir uns nur verteidigen und ihn nicht heraufbeschworen. Andererseits stellen die Blätter mit Genugtuung im größten Maße des Krieges der mächtigste und zu Boden geworfen, geknickt und halberdrückt. Schließlich, daß die Begeisterung, die die ganze Monarchie des Krieges durchdrungen, auch heute noch nicht abgeklungen hat.

Der bemerkenswerte neutrale Urteil.

26. Juli. (W. T. B. Nichtamtlich.) „Der Tag“ über die Kriegslage: „Der vorgestrichene Artikel der deutschen Heeresverwaltung ist die wichtigste Meldung, die seit langem gekommen. Die Meldung scheint der Vorboten von Ereignissen zu sein, die weit über das hinausgehen, was das ganze Weltkriege entscheiden können. Trotz der bisherigen Meldungen von dem hartnäckigen Widerstand konnte man sich nicht des unheimlichen Bewusstseins, daß diesmal Ereignisse bevorstünden, entziehen. Das schmerzte durch die militärischen Sachverständigen der großen Mächte. Nicht zum mindesten Russland selbst und die Zweifel und unablässiges Fragen, was dieses Gefühl hervorgerufen. Die Berliner Meldung ist die beste Antwort auf diese Fragen. Die Katastrophe ist nicht länger eine Unmöglichkeit, sondern geschehen, daß sich jetzt die Ereignisse mit rasender Schnelligkeit entwickeln.“

Die schwedische Baumwolle für Schweden.

25. Juli. (T. U.) Aus London wird der „Telegraph“ telegraphiert, daß zwischen England und Schweden ein vorläufiges Uebereinkommen getroffen worden ist, nach dem die schwedische Baumwollindustrie für die nächsten Monate eine Einfuhr von 20.000 Ballen Baumwolle gestattet wurde.

Der Kampf weiter gegen amerikanische Kriegsgelüste.

25. Juli. (T. U.) Der frühere Staatssekretär des „New Yorker Commerce“ zufolge gegen die Kriegsgelüste der Vereinigten Staaten. In einer Massensammlung, über die weder die amerikanischen Zeitungen etwas berichten, hat Bryan Präsidenten Taft und Roosevelt aufs heftigste gegen ihren vorgeworfen, daß ihre Haltung gegen die Neutralität widerspreche.

26. Juli. (W. T. B. Amtlich.) Die nächste Sitzung des Reichstages findet am 19.

August, nachmittags 2 Uhr, statt. Die Haushaltskommission des Reichstages wird ihre Beratungen am 17. August, vormittags 10 Uhr, wieder aufnehmen.

Von der deutschen Kolonialgesellschaft.

Der Ausschuss der Deutschen Kolonialgesellschaft hat folgende Rundgebung beschlossen: Verschiedene in der Presse wiedergegebene und besprochene Äußerungen, wonach man einzelne Teile unseres Kolonialreiches leichten Herzens aufgeben könne, veranlassen zu der nachstehenden Erklärung: Der Ausschuss der Deutschen Kolonialgesellschaft vertritt den Standpunkt, daß in erster Linie selbstverständlich das Festhalten bzw. die Rückgabe der deutschen Kolonien zu fordern ist. Dieser Stellungnahme entgegengelegte Äußerungen von einzelnen Mitgliedern der Deutschen Kolonialgesellschaft sind als persönliche Ansichten zu betrachten. Welche kolonialen Wünsche sonst aufzustellen sein werden, kann zurzeit noch nicht öffentlich erörtert werden.

Italien und die Türkei.

Konstantinopel, 26. Juli. (Str. Jett.) Entgegen Mitteilungen der Entente, wonach Italien hier ein Ultimatum überreicht und mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen gedroht hätte, falls für seine Beschwerden nicht sofort Abhilfe geschaffen werde, kann ich bestimmt versichern, daß von Seiten der italienischen Diplomatie bisher kein derartiger oder auch nur ein ähnlicher Schritt bei der Pforte zu verzeichnen ist. (Frankf. Ztg.)

Vom Balkan.

Sofia, 25. Juli. (W. T. B. Nichtamtlich.) Das Regierungsorgan „Narodni Prava“ wendet sich entrüstet gegen die Erklärungen des serbischen Ministerpräsidenten Pašitch im „Paris Journal“ und sagt: „Die Pašitch-Politik ist schuld an allem Uebel, das über den Balkan und Europa kam. Er zerstörte durch die in Blau- und Freveltaten getauchte Politik den Balkanbund. Auf ihm liegt die Blutschuld für das jetzige große Blutvergießen. Heute, wo die wilden serbischen Horden Albanien und die Ehre des albanischen Heldenvolkes bedrohen, lügt Pašitch in skrupelloser Weise, daß die Albanier die Serben überfallen wollten. Die schamloseste Lüge des serbischen Ministerpräsidenten ist, daß Serbien Bulgarien Gebietsabtretung angetragen habe, um eine Aktion von Bulgarien gegen die Türkei zu ermöglichen; Bulgarien fordert ganz Mazedonien.“

Aus Russland.

Bedrohende Revolution.

Zürich, 24. Juli. (T. U.) Ein aus Russland zurückgekehrter Schweizer Großaufmann berichtet, daß die revolutionäre Propaganda in Russland einen außerordentlichen Umfang angenommen habe. Die patriotische Begeisterung, wie sie im August vergangenen Jahres auch den ärgsten Revolutionär ergriffen hatte, ist durch die unerhörte Verfolgung der Sozialisten und den Umfang, den die Judenverfolgungen angenommen haben, vollständig verwichen.

Was der russische Generalstab zur Eroberung der Festungen Rojan und Pultusk sagt.

Stockholm, 26. Juli. (T. U.) „Der russische Generalstab habe jetzt den Feind in der gewöhnlichen Lage“, heißt es in dem letzten Bericht der Russen. „Stockholms Dagblad“ schreibt dazu ironisch: und das bei dem Gedanken an den Durchbruch der Festungslinie zwischen Rojan und Pultusk. Die Zeitung sagt ferner, obwohl diese Festungen nicht zu den größten und bedeutendsten der russischen Sperrfestungen in Polen gehören, so ist doch die Eroberung immerhin eine Tat von außerordentlicher Bedeutung für die Entwicklung der Operationen.

Eine neue Finanzaktion.

Petersburg, 24. Juli. (T. U. Privatmeldung.) Der Finanzminister wird bei der Eröffnung der Duma einen Gesetzentwurf einbringen, wonach der Staatsbank das Recht, eine weitere Emission von einer Milliarde Rubel aufzunehmen, zuerkannt wird.

Japan.

Japanische Rüstungen.

Kopenhagen, 26. Juli. (T. U.) Die „Morningpost“ meldet aus Tokio, Japan sei eifrig damit beschäftigt, sein Heer und seine Flotte bedeutend zu verstärken. Der Berichterstatter meint, es stehe außer Zweifel, daß Japan in der nächsten Zeit das Verlangen an die Mächte stellen werde, die Oberherrschaft über ganz Ostasien, namentlich über China zu erhalten.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 27. Juli 1915.

„Kriegswörterbuch.“ Unser heutiges Merkblatt bringt den ersten Abschnitt einer kleinen Kriegswörterbuchsammlung, die wir unseren Lesern eindringlich zum Ausschneiden empfehlen. Die Kriegswörterbuchsammlung bringt alle im Krieggebrauch befindlichen Wörter in klarer Auslegung, so daß jedermann sich einen Begriff machen kann von den Dingen, die in dem großen Kriege eine Rolle spielen.

„Ueber Obst- und Gemüseverwertung in der Kriegszeit.“ Am nächsten Donnerstag, 29. Juli, abends 8 1/2 Uhr im Schilleraal der „Alten Post“ Herr Kreisobstbautechniker Deuser. Der Vortrag für jede Hausfrau und Hausvater, überhaupt für jedermann, der aus dem Munde eines Sachkenners über das genannte Thema gründlich unterrichtet werden will, hochinteressant und wichtig ist, ferner ein Eintrittsgeld nicht erhoben wird, so ist zu hoffen, daß der Vortrag recht gut besucht wird.

„Wer ist Absender?“ Ein in Limburg (Rahn) ausgeliefertes für einen Kriegsgefangenen in Frankreich bestimmtes Paket ist hierher zurückgekommen. Es enthält u. a. einen neuen Aufsat. Der unbekannte Absender wird hierdurch aufgefordert, die Sendung bei dem Postamt in Limburg in Empfang zu nehmen.

„Dietrichen“, 26. Juli. Am Donnerstag der vorigen Woche wurde die Einweihung der hiesigen neuen Schule in einfacher, würdiger Weise begangen. Unter Beteiligung des Herrn Kreisbaumeisters Vöcking, des Herrn Kreisobstbautechnikers Ribbach, der hiesigen Gemeindevertretung und eines großen Teiles der Ortsbewohner vollzog sich die schöne Feier. Nachdem die Schüler der ersten Klasse ein Lied vorgetragen hatten, erfolgte die Uebergabe des neuen Baues durch den Herrn Kreisbaumeister an die Gemeinde. Die schöne Festrede hielt der Herr Ortschulinspektor Pfarrerwaller Berg. Nach weiteren Gefängen der Schüler folgte die Rede des Herrn Kreisobstbautechnikers, welche in einem

freudigen Kaiserhoch ihren Abschluß fand. In einjähriger Bauzeit wurde der Neubau der zweiten Schule, sowie der Umbau der ersten an dem alten Aulengebäude nebst neuen Wirtschaftsgebäuden und neuem Keller vollendet. Unser Ort besitzt jetzt drei prachtvolle, den neuesten Anforderungen entsprechende große Lehrsäle, deren innere und äußere Ausstattung als musterhaft genannt werden kann. Dank gebührt vor allem der königlichen Regierung für die finanzielle Unterstützung der Gemeinde. Unser Herr Kreisbaumeister, unter dessen fachkundiger Leitung schon so manches schöne Schulgebäude entstanden ist, hat sich mit der Ausführung des Werkes ein neues bleibendes Denkmal gesetzt, das ihm alle Ehre macht. Unserem Herrn Landrat, Geheimrat Büchting, dem Förderer des schönen Werkes, gebührt der Dank unserer Gemeinde. Nicht unerwähnt soll es bleiben, daß auch die hiesige Gemeindevertretung, an ihrer Spitze unser Herr Bürgermeister Joseph Fiegel, gegenüber der Bauleitung das größte Entgegenkommen zeigte und auf alle Wünsche und Vorschläge bereitwilligst ihre Zustimmung gab und somit das Ganze zur besten Vollendung brachte. Mögen beide Schulen eine Heimstätte der Erziehung und Jugendbildung auch fernerhin sein.

Hörde, 25. Juli. In welcher unverantwortlichen Weise das Gold von manchen Leuten festgehalten wird, zeigt folgender Fall: Die „Reiche Admiral“ hat durch Anschlag bekannt gemacht, daß sie für je 10 Mark Gold, die bei ihr zur Ablieferung an die Reichsbank abgeliefert werden, einen Aufschlag von 10 Pf. zahlt. Vor einigen Tagen kam nun ein Invalide, der sich an der Kasse zunächst noch einmal die Richtigkeit des Anschlags bestätigen ließ und dann die ansehnliche Summe von 1080 Mark aufzählte. Mit einem Gewinn von 1080 M. zog er dann vergnügt über das gute Geschäft heim. Der Gedanke, dem Vaterland, welchem er doch nur die Sicherheit seines Besizes zu verdanken hat, einen nicht bezahlten — und dazu noch opferlosen — Dienst zu erweisen, war dem Mann auch nicht im entferntesten gekommen.

Das Dampferunglück bei Chicago.

Paris, 26. Juli. (Str. Jett.) Die Blätter melden aus Chicago: Nach einem amtlichen Bericht belief sich die Zahl der Ausflügler an Bord der „Eastland“ auf 2579. Man zählt 762 Gerettete und 1810 Tote. Bis jetzt wurden 885 Leichen geborgen, zumeist Frauen und Kinder. Die Behörden haben über die Ursache der Katastrophe eine Untersuchung eröffnet.



--- trinken unmöglich ---,

denn alle aus Roggen hergestellten Getreidekaffees sind nicht mehr zu haben. Getreidekaffees aus Gerste sind sehr im Preise gestiegen. Da wäre guter Rat teuer, wenn der „Kriegs-Kornfrank“ nicht wäre. Er schmeckt vorzüglich, hat eine schöne kaffeebraune Farbe; er ist sehr ausgiebig und deshalb billig. Ganzes Paket 50 Pf., halbes Paket 26 Pf.

Wetterdienst.

Wetterausblick für Mittwoch den 28. Juli 1915. Meist wolkig und trübe, immer noch einzelne Regenschauer.

Lohnwasserwärme 190 C.

Wiesbadener Viehhof-Marktbericht.

Amtl. Notierung vom 26. Juli 1915.

Wuttrieb:	
Ochsen	54
Bullen	49
Rühe und Rinder	258
Rinder	419
Schafe	56
Schweine	395

Vieh-Gattungen.

	Durchschnittspreis pro 100 Pfd. Lebendgewicht
Ochsen:	
vollfleischig, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	62-68
do die noch nicht gezogen haben (ungekocht)	120-130
junge, fleischige, nicht ausgewachsen, und ältere ausgewachsene	56-60
mäßig genährte junge, gut genährte ältere	112-119
Bullen:	
vollfleischig, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	56-60
vollfleischig, jüngere	100-108
mäßig genährte junge und gut genährte ältere	52-56
Rühe und Rinder:	
vollfleischig ausgewachsene Rinder höchsten Schlachtwertes	62-67
vollfleischig ausgewachsene Rühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	119-128
wenig gut entwickelte Rinder	50-56
ältere ausgewachsene Rühe und wenig gut entwickelte jüngere Rühe	98-110
mäßig genährte Rühe und Rinder	54-60
100-116	
Rinder:	
mittlere Mast- und beste Saugtälber	44-46
geringere Mast- u. gute Saugtälber	33-38
geringe Saugtälber	74-80
Schafe:	
Mastlamm und Mastschaf	64-70
geringere Mastlamm und Schaf	110-120
mäßig genährte Lamm und Schaf (Merzschaf)	54-60
Schweine:	
vollfleischig Schweine von 160-200 Pfd. Lebendgewicht	54-60
vollfleischig Schweine unter 160 Pfd. Lebendgewicht	106-111
vollfleischig von 200-240 Pfd. Lebendgewicht	142-148
vollfleischig von 240-300 Pfd. Lebendgewicht	100-107

Marktverlauf: Allgemeines Geschäft langsam, andäverlauf

Von den Schweinen wurden am 26. Juli 1915 verkauft: zum Preise von 148 M. 85 Stück, 147 M. 12 Stück, 145 M. 30 Stück, 142 M. 19 Stück.

Nachlassversteigerung.

Donnerstag den 29. cr., nachmittags von 3 Uhr ab versteigert ich Blumenröderweg Nr. 2 hier meistbietend gegen bar: den gesamten Nachlass der verstorbenen Anna Maria Zimmermann geb. Groß, bestehend aus: Haus- u. Küchengeräte, Kleidungsstücke u. Wäsche Limburg, den 26. Juli 1915. 5(170) Basse, Gerichtsvollzieher.

Verzeichnis der Militär-Paket-Depots.

Pakete und Frachtpakete bis 50 kg sind zu senden:

für Angehörige der Truppenteile, die dem Verbande der nachstehenden Korps angehören	nach dem Militär-Paket-Depot*)
Gardecorps, Garde-Regimenter	Berlin (Anh. Gb.).
1. Armee-Korps, 1. Reserve-Korps, 1. Kavallerie-Division mit ausgeteilten Formationen	Königsberg Pr. (Südth.).
2. Armee-Korps, 2. Reserve-Korps, 3. " " "	Stettin (Gbg.).
4. " " "	Brandenburg Havel (Staatsbf.).
5. " " "	Magdeburg (Gbg.).
6. " " "	Braunschweig (Gbg.).
7. " " "	Dresden (Gbg.).
8. " " "	Düsseldorf (Derenb.).
9. " " "	Coblenz (Rheinb.).
10. " " "	Hannover (Nord.).
11. " " "	Cassel (D.).
12. " " "	Dresden (Gbg.).
13. " " "	Stettin (Gbg.).
14. " " "	Karlshagen (Gbg.).
15. " " "	Strasbourg (Gbg.).
16. " " "	Reg. (Gbg.).
17. " " "	Danzig (Gbg.).
18. " " "	Frankfurt/Main (Süd.).
19. " " "	Darmstadt (Gbg.).
20. " " "	Leipzig (Dresdn. Bf.).
21. " " "	Elbing.
22. " " "	Wannheim.
23. " " "	Berlin (Anh. Gb.).
24. " " "	Stettin (Gbg.).
25. " " "	Karlshagen (Gbg.).
26. " " "	Braunschweig (Gbg.).
27. " " "	Cassel (D.).
28. " " "	Dresden (Gbg.).
29. " " "	Stettin (Gbg.).
30. " " "	Königsberg Pr. (Südth.).
31. " " "	Brandenburg Havel (Staatsbf.).
32. " " "	Düsseldorf (Derenb.).
33. " " "	Coblenz (Rheinb.).
34. " " "	Hannover (Nord.).
35. " " "	Cassel (D.).
36. " " "	Dresden (Gbg.).
37. " " "	Stettin (Gbg.).
38. " " "	Karlshagen (Gbg.).
39. " " "	Strasbourg (Gbg.).
40. " " "	Reg. (Gbg.).
41. " " "	Danzig (Gbg.).
42. " " "	Frankfurt/Main (Süd.).
43. " " "	Darmstadt (Gbg.).
44. " " "	Leipzig (Dresdn. Bf.).
45. " " "	Elbing.
46. " " "	Wannheim.
47. " " "	Berlin (Anh. Gb.).
48. " " "	Stettin (Gbg.).
49. " " "	Karlshagen (Gbg.).
50. " " "	Braunschweig (Gbg.).
51. " " "	Cassel (D.).
52. " " "	Dresden (Gbg.).
53. " " "	Stettin (Gbg.).
54. " " "	Königsberg Pr. (Südth.).
55. " " "	Brandenburg Havel (Staatsbf.).
56. " " "	Düsseldorf (Derenb.).
57. " " "	Coblenz (Rheinb.).
58. " " "	Hannover (Nord.).
59. " " "	Cassel (D.).
60. " " "	Dresden (Gbg.).
61. " " "	Stettin (Gbg.).
62. " " "	Karlshagen (Gbg.).
63. " " "	Strasbourg (Gbg.).
64. " " "	Reg. (Gbg.).
65. " " "	Danzig (Gbg.).
66. " " "	Frankfurt/Main (Süd.).
67. " " "	Darmstadt (Gbg.).
68. " " "	Leipzig (Dresdn. Bf.).
69. " " "	Elbing.
70. " " "	Wannheim.
71. " " "	Berlin (Anh. Gb.).
72. " " "	Stettin (Gbg.).
73. " " "	Karlshagen (Gbg.).
74. " " "	Braunschweig (Gbg.).
75. " " "	Cassel (D.).
76. " " "	Dresden (Gbg.).
77. " " "	Stettin (Gbg.).
78. " " "	Königsberg Pr. (Südth.).
79. " " "	Brandenburg Havel (Staatsbf.).
80. " " "	Düsseldorf (Derenb.).
81. " " "	Coblenz (Rheinb.).
82. " " "	Hannover (Nord.).
83. " " "	Cassel (D.).
84. " " "	Dresden (Gbg.).
85. " " "	Stettin (Gbg.).
86. " " "	Karlshagen (Gbg.).
87. " " "	Strasbourg (Gbg.).
88. " " "	Reg. (Gbg.).
89. " " "	Danzig (Gbg.).
90. " " "	Frankfurt/Main (Süd.).
91. " " "	Darmstadt (Gbg.).
92. " " "	Leipzig (Dresdn. Bf.).
93. " " "	Elbing.
94. " " "	Wannheim.
95. " " "	Berlin (Anh. Gb.).
96. " " "	Stettin (Gbg.).
97. " " "	Karlshagen (Gbg.).
98. " " "	Braunschweig (Gbg.).
99. " " "	Cassel (D.).
100. " " "	Dresden (Gbg.).

*) Der Zusatz in Klammern neben den Ortsnamen gilt nur für Eisenbahn-Frachtpakete und bezeichnet die zuständige Empfangs-Güterabfertigung.
**) Für das Große Hauptquartier werden durch das Militär-Paket-depot Coblenz nur Eisenbahn-Frachtpakete angenommen. Postpakete gehen über Postamt Trier 2.
***) Nur für die Großherzoglich Hessischen Truppenteile.
****) Für die Königlich Württembergischen Truppenteile.

Die Heeresverwaltung hat hiernach fast alle bisher bestehenden Einschränkungen im Paket- und Güterverkehr nach der Front aufgehoben. Selbst die Gewichtsgrenze ist so hoch heraufgesetzt, daß jedem Bedürfnis genügt sein muß. Es wird dafür andererseits erwartet werden können, daß diese Vergünstigung nicht mißbraucht und eine Versendung schwerer Güter, die nicht einem wirklich dringenden Bedürfnis zu dienen geeignet sind, unterbleiben wird, wenn anders nicht wieder Einschränkungen eintreten sollen. Auch die „dauernde Offenhaltung“ darf nicht zu einer unnötigen Belastung des Nachschubs an die Front führen. Jedes Uebermaß in dieser Beziehung verursacht nur Störungen und Verzögerungen, da die an die Front führenden, meist nur beschränkt leistungsfähigen Eisenbahnen selbstverständlich in erster Linie den militärischen Aufgaben zu dienen haben. Im übrigen muß erwartet werden, daß im Interesse der Volksernährung im Inlande besonders die Zufuhr von Nahrungs- und Genussmitteln in den gebotenen Grenzen bleibt.

Tragt Euer Gold zur Reichsbank!

Merckblatt-Sammlung

Ausschneiden und einkleben ins Zeitungs-Sammelbuch!

Kriegswörterbuch.

Worterbuch eines Kriegswörterbuchs, die Straße (in Eisenbahnen), die das Schiff mit seinem gewöhnlichen Kesselrohr durchdringen kann.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Worterbuch, die beweglichen, im Felde selbst tätigen Sanitätsabteilungen.

Eine Hand...
evangel., für Land...
lichen Haushalt...
oder bald g...
Off. unter Nr...
die Expedition d...

Fleißiger Arbeiter

für in den Brauereibetrieben gesucht.

Zimmermann...
Brauerei...

Junger Bürogehilfe...
Büroarb., stenographisch...
sucht Stellung zum 1. u. 2. m. Gehaltsang. um 2. bis 3. 30. Juli an d. Exped.

Kleine Wohnung...
ruhige Leute zu vermieten...
Näh. Domplatz 3.

Bohnen...
Einmachfabrik...

Metalbetten...
Holzrahmenmatt., Eisenmöbelfabrik, Sch...

Stellen-Angebot...
Stellen-Gewinn...

insertiert man mit gutem Erfolge in...

Limburger Anzeiger.

insertiert man mit gutem Erfolge in...

Limburger Anzeiger.

insertiert man mit gutem Erfolge in...

Limburger Anzeiger.

insertiert man mit gutem Erfolge in...

Limburger Anzeiger.

insertiert man mit gutem Erfolge in...

Limburger Anzeiger.

insertiert man mit gutem Erfolge in...

Limburger Anzeiger.

insertiert man mit gutem Erfolge in...

Limburger Anzeiger.

insertiert man mit gutem Erfolge in...

Limburger Anzeiger.

insertiert man mit gutem Erfolge in...

Limburger Anzeiger.

insertiert man mit gutem Erfolge in...

Limburger Anzeiger.

insertiert man mit gutem Erfolge in...

Limburger Anzeiger.

insertiert man mit gutem Erfolge in...

Mitbürger!

Das deutsche Volk hat im Laufe der ersten 11 Monate weit über

eine Milliarde Mark Gold

zur Reichsbank getragen. Dadurch sind wir in der Lage, unsere finanzielle Kriegslage in einer Weise auszugleichen, daß uns das gesamte Ausland darum beneidet. Erst jetzt wird in der Versuchung gemacht, unser Beispiel nachzuahmen.

Mitbürger!

Sorgt dafür, daß wir den großen Vorsprung, den wir behalten, trotz jedes Goldrückfalls ohne Rücksicht auf die Reichsbank, nicht verlieren. Denkt nicht, daß es auf das eine oder andere Jahr hinausgeschoben werden kann, daß es nicht ankommt. Wollte jeder Deutsche nur ein Markstück zurückhalten, so würden fast 1 1/2 Milliarden Gold nicht zur Reichsbank kommen.

Es ist für jeden Mitbürger eine heilige Pflicht, unter Einziehung der ganzen Persönlichkeit, Gold zu sammeln und es der Reichsbank zuzuführen. Bürger hat Gelegenheit, durch die Sammelkassen der Vaterlande einen wertvollen Dienst zu leisten, er irgend ein Opfer zu bringen braucht. Jede Mark, die er in die Sammelkassen steckt, ist ein Beitrag zum Sieg. Weshalb das Geld um. Wer es direkt zur Reichsbank will, dem werden die Versendungskosten ersetzt.

Milliarden Gold sind noch im Volk.

Es bedarf deshalb noch immer der Anstrengung aller Kräfte, um den Riesenbetrag zu sammeln.

Ihr Mitbürger! Helft zu einem baldigen Erfolg; bringt jedes Stück herbei!

Evangelisches Gemeinde-Limburg an der Lahn, Obere Schloßstr. 14. Weiersteinstr. — Tel. 14.

Heller großer...
mit Nebenraum...
in eigener Verwaltung...
Gut verkaufter Wein...
Helles und dunkles...
Naturwein...

Anfragen und Bestellungen werden erbeten.

Wirtschafts-Kommission.

Bei telefonisch an...
mittelsten Inseraten übernehmen wir...
lei Verantwortung für deren Richtigkeit.

Geschäftsstelle...
des „Limburger Anzeiger“.